

Hauptamt
11.08.2014
108/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.08.2014

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Sandra Schuhmachers wird als Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen und Frau Nathalie Kwade als Vertreterin bestellt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)